

Erklärung über die Teilnahme an der schriftlichen Prüfung in den Fächern Deutsch und Gemeinschaftskunde

Vor dem Hintergrund der durch die COVID-19-Pandemie entstandenen Situation wurde entschieden, dass im Rahmen der Abschlussprüfung der Berufsschule eine Teilnahme an der schriftlichen Prüfung in den Fächern Deutsch und Gemeinschaftskunde nur auf Antrag erfolgt. Bei einer Nichtteilnahme an der schriftlichen Prüfung in den Fächern Deutsch und Gemeinschaftskunde gilt die Anmeldenote als Endnote gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1.

Eine Teilnahme an der Prüfung ist sowohl in den Fächern Deutsch und Gemeinschaftskunde als auch nur in einem der beiden Fächer möglich.

Die Abgabe dieser Erklärung muss ab dem 18.05. bis spätestens 26.05. (beim jeweiligen Fachlehrer) erfolgen.

Bei Nichtabgabe dieser Erklärung bis zum oben genannten Zeitpunkt, ist eine Teilnahme in den Prüfungsfächern Deutsch und Gemeinschaftskunde nicht mehr möglich.

Klasse:	
Name, Vorname:	

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich

- an der schriftlichen Prüfung im Fach Deutsch teilnehmen werde.
- an der schriftlichen Prüfung im Fach Gemeinschaftskunde teilnehmen werde.

Datum, Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten (nur bei Minderjährigen)